

...

§ 200h Weitere Bestimmungen

(1) Vergabe eines Namens bei gekörnten Hengsten

Der Zuchtnamen eines jeden gekörnten Hengstes muss über die verantwortliche Züchtervereinigung vom FN-Bereich Zucht zugelassen werden. **Eine direkte Abstimmung zwischen Hengsthaltern und dem FN-Bereich Zucht ist nicht möglich.** Ein Name gilt erst dann als vergeben, wenn dieser vom Bereich Zucht genehmigt und der Hengst unter diesem Namen in die FN-Hengstdatei aufgenommen wurde.

Die Züchtervereinigungen beantragen die Namen schriftlich, mindestens unter Nennung der Universal Equine Life Number (UELN) sowie des Namens und der UELN des Vaters und der Mutter. Ein einmal vergebener Zuchtnamen kann nicht mehr geändert werden, d.h. überall dort, wo der Hengst als Zuchttier auftritt, wird unter seiner Universal Equine Life Number (UELN) stets der gesamte in der FN-Hengstdatei registrierte Name verwendet. Dies ist unabhängig davon, ob der betreffende Hengst als Turnierpferd einen anderen Namen führt.

Wird ein Hengstname ohne Zustimmung des FN - Bereiches Zucht verwendet, so wird der Hengst als Zuchttier in der FN-Hengstdatei unter der Bezeichnung „Name nicht genehmigt“ geführt (z.B. im Jahrbuch Zucht, im Pedigree seiner Nachkommen).

Ein Name gilt als gesperrt, wenn dieser bzw. ein in Schreibweise oder Phonetik sehr ähnlicher Name bereits einmal vergeben wurde. Im Einzelfall kann ein phonetisch gleichklingender Name bei unterschiedlicher Schreibweise genehmigt werden, sofern die Zustimmung der Züchtervereinigung vorliegt, der den phonetisch gleichklingenden Namen zuerst registriert hat. Zusatzbuchstaben und Prefixe, d.h. Namenszusätze **vor** dem Hengstnamen sind nicht erlaubt.

Suffixe, d.h. Namenszusätze nach dem Hengstnamen werden zugelassen, sind aber nicht Züchter- oder Zuchtstättenbezogen geschützt. Suffixe und Zusatzbuchstaben mit Bezug auf den Hengsthalter/die Zuchtstätte/die Züchtervereinigung **hinter** dem Hengstnamen sind, wenn von der Züchtervereinigung akzeptiert, nur dann möglich, wenn der Name auch ohne Zusätze freigegeben werden kann. Diese genehmigten Namenszusätze und Zusatzbuchstaben sind Bestandteil des Hengstnamens und sind von allen Zuchtverbänden bei Eintragung des Hengstes in das Zuchtbuch zu übernehmen, auch wenn der Hengst zwischenzeitlich den Besitzer gewechselt hat.

Arabische und römische Zahlen sowie Abkürzungen und Sonderzeichen als Namenszusatz sind nicht zulässig. Der Name selbst darf nicht aus einer Abkürzung bestehen.

Aufgehoben wird die Sperrung für Namen von Hengsten, die aus dem Deckeinsatz ausgeschieden sind und die seit 15 Jahren keine Nachkommen-Jahresgewinnsumme mehr haben. Erfolgt innerhalb von vier Jahren nach der Namensreservierung keine Eintragung des Hengstes in das Zuchtbuch einer Züchtervereinigung, so wird der reservierte Name wieder freigegeben.

Ein einmal vergebener Zuchtnamen für einen Hengst kann nur dann geändert werden, wenn die erstkörende bzw. ersteintragende Züchtervereinigung der Namensänderung zustimmt und der Hengst noch nicht im Deckeinsatz war.

Die Züchtervereinigungen haben die Möglichkeit, einzelne Namen grundsätzlich sperren zu lassen. Diese sind dem Bereich Zucht schriftlich mitzuteilen.

Für noch nicht gekörnte Hengste kann keine Reservierung von Namen erfolgen.

(2) Ausnahmeregelungen

- a) Namen von Englischen Vollblut-, Traber-, Araber- Hengsten werden grundsätzlich beibehalten.
- b) Im Ausland gezogene Hengste, die bereits im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung geführt werden, können ihren Hengstnamen beibehalten, wenn die entsprechende Ländercodierung der UELN dem Namen zugefügt wird.
- c) In Deutschland gezogene Hengste, die bereits im Ausland gedeckt haben und eingetragen sind, aber nicht im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung geführt werden, können ihren im Ausland erworbenen Namen beibehalten. Sie erhalten aber zusätzlich zum Namen die entsprechende UELN-Ländercodierung der ausländischen Züchtervereinigung.
- d) Ein für einen Hengst einmal vergebener Name darf für Vollbrüder dieses Hengstes mit der entsprechenden, römischen Zusatzzahl verwendet werden.
- e) Hengste, die bei der Eintragung in die FN-Hengstdatei bereits Erfolge in Prüfungen der Klasse S erzielt haben, können ihren Sportnamen auch in der Zucht weiterführen, auch wenn dieser bereits vergeben ist.

(3) Kosten

Mit der Freigabe des Namens wird eine Gebühr in Höhe von Euro 20,00 (zzgl. MWSt.) fällig. Der Betrag wird der jeweiligen Züchtervereinigung per Sammelrechnung (inkl. Auflistung der jeweiligen Namen) in Rechnung gestellt.

Nachfolgend einige Beispiele:

neu beantragter Name:	bereits belegter Name:	Anmerkungen:
Flavio Boy	Flavio	i.O., neuer Doppelname
Lord	Lord Z	nicht zulässig
Lord Luxus	Lord Z	i.O.
Conquest W	Conquest	nicht zulässig
Conquest Gold	Conquest	i.O., neuer Doppelname
Fürst Bedo		Suffix Bedo i.O.
Bedo's Fürst		nicht zulässig (Bedo = Prefix)
RTL, LTU, etc.		zukünftig nicht mehr möglich
Max@ascuron		nicht zulässig
Florestan II	Florestan I	i.O., wenn Vollbrüder

Beispiele im Ausland gezogene Hengste, die bereits im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung geführt werden, in Deutschland gezogene Hengste, die bereits im Ausland gedeckt haben und eingetragen sind, aber nicht im Zuchtbuch der Ursprungszüchtervereinigung geführt werden:

belegter Name:	Anmerkungen:	neuer Name:
Max	KWPN-Hengst in NL gekört, soll in Oldb. eingetragen werden	Max (NLD)
Moritz	Hann. Hengst, nicht in Hann. eingetragen, aber in DK gedeckt	Moritz (DNK)

Wir bitten dringend, den Hengstnamen **vor** der Eintragung als Turnierpferd abzustimmen, da es diesbezüglich in den letzten Jahren des öfteren zu Problemen gekommen ist. Auch wenn ein gekörter Hengst zunächst noch nicht in den Deckeinsatz kommen soll, ist die Reservierung des Wunschnamens empfehlenswert. Die Abstimmung kann telefonisch oder schriftlich erfolgen.

Ihre Ansprechpartnerin in Westfalen ist:

Sylvia Borgmeyer, ☎ 0251 / 32 809 27, eMail: borgmeyer@westfalenpferde.de